

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-61/26-31	
Datum	09.07.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	12.08.2026	beschließend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	26.08.2026	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	01.09.2026	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	10.09.2026	beschließend

Betreff:

Fortschreibung des Wirtschaftsplan 2026 für Kultur123 Stadt Rüsselsheim

Der Magistrat beschließt den Entwurf der Beschlussvorlage zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

1. dass die Betriebskommission von Kultur123 der Fortschreibung des Wirtschaftsplan 2026 in der Sitzung am 02.07.2026 einstimmig zugestimmt hat.
2. dass die finanziellen Auswirkungen der Beschlüsse zur [DS-626/21-26](#) „Eignung des Gebäudes Palais Verna als Musikschulgebäude“ vom 12.12.2024 und zur [DS-877/21-26](#) „Grundsatzentscheidung zur zukünftigen Nutzung des Palais Verna“ vom 19.02.2026 eine Anpassung des Wirtschaftsplans 2026 von Kultur123 notwendig machen.
3. dass für die Umsetzung weiterer Untersuchungen des Gebäudes ein zusätzlicher Aufwand in Höhe von 85.000 € zu berücksichtigen ist.
4. dass sich das Planergebnis der Erfolgsrechnung im Entwurf der Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2026 von -8.420.453 € auf -8.505.453 € verändert hat.
5. dass sich dieses Planergebnis nach Umlage des Zentralen Bereichs auf die Betriebs-
teile wie folgt verteilt:

vhs	-1.545.717 €
Kultur & Theater	-3.655.784 €
Musikschule	-1.185.966 €
Stadtbücherei	-2.117.986 €

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Fortschreibung des Wirtschaftsplanes von Kultur123 Stadt Rüsselsheim für das Jahr 2026 mit Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht sowie der Finanz- und Liquiditätsplanung.

Begründung:

Gesetzliche Grundlage

§ 115 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618) in Verbindung mit dem Hessischen Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S. 151), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVBl. I S. 121).

Gemäß § 7 Abs. 3 EBG nimmt die Betriebskommission Stellung zum Entwurf des Wirtschaftsplanes und verweist die Vorlage an den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung.

Beschlusshistorie

[DS-626/21-26](#) „Eignung des Gebäudes Palais Verna als Musikschulgebäude“ vom 12.12.2024; [DS-865/21-26](#) „Wirtschaftsplan 2026 von Kultur123 Stadt Rüsselsheim vom 19.02.2026; [DS-877/21-26](#) „Grundsatzentscheidung zur zukünftigen Nutzung des Palais Verna“ vom 19.02.2026

Ziel

Die finanziellen Mittel für die Umsetzung der Beschlüsse [DS-626/21-26](#) vom 12.12.2024 und [DS-877-2/21-26](#) vom 19.02.2026 der Stadtverordnetenversammlung mittels Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2026 bereitzustellen.

Ausgangslage:

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2026 mit einem Planbetriebsergebnis von -8.420.453 € wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 19.02.2026 einstimmig beschlossen. Für die Beauftragung weiterer Untersuchungen zur zukünftigen Nutzung des Gebäudes Palais Verna, gemäß den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung, werden zusätzlich 85.000 € benötigt.

Lösung

Die benötigten Mittel in Höhe von 85.000 € werden im Betriebsteil Musikschule als zusätzlicher Aufwand eingestellt. Das geplante Betriebsergebnis für Kultur123 im Jahr 2026 verändert sich dadurch um -85.000 € von -8.420.453 € auf -8.505.453 €.

Anlagen

Entwurf der Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2026

Rüsselsheim am Main, 12.08.2026

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister